



---

**Aktenzeichen**

2/21

**Datum**

06.05.2021

---

**Abteilung/Sachgebiet**

Sachgebiet 21

**Sachbearbeiter**

Herr Märte

---

**Beratung**

Jugendhilfeausschuss

**Datum**

22.06.2021

**Behandlung**

öffentlich

**Zuständigkeit**

Entscheidung

---

**Betreff**

**JaS Grundschule Oberau;  
Antrag der Grundschule Oberau auf Einrichtung einer JaS-Stelle im Rahmen  
der Förderrichtlinien des JaS-Konzeptes der Regierung von Oberbayern**

**Anlagen:**

Antrag Schule

Bedarfsanalyse AKJF

---

**Vorschlag zum Beschluss:**

Die Einrichtung einer JaS-Stelle an der Grundschule Oberau im Rahmen der Förderrichtlinien des JaS-Konzeptes der Regierung von Oberbayern wird befürwortet. Es wird die Einrichtung einer Teilzeitstelle mit einem wöchentlichen Umfang von 25 Stunden empfohlen.

## **I. Grund (Anlass) der Behandlung**

Die Jugendhilfeplanung sieht den Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen als sinnvolles Mittel, um frühzeitig auf Problemlagen reagieren zu können. Der Freistaat fördert den Ausbau dieses Dienstes auf der Grundlage der Konzeption „Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS“.

Am 27.04.2021 ging ein Antrag der Grundschule Oberau im Amt für Kinder, Jugend und Familie auf Einrichtung einer JaS-Stelle ein. Nach Rücksprache mit der Schulleitung entspricht eine Teilzeitstelle im Rahmen von 25 Wochenstunden dem Bedarf.

## **II. Sach- und Rechtslage**

Die Jugendsozialarbeit an Schulen ist ein Dienst nach § 13 SGB VIII und gehört damit zur Pflichtaufgabe des Landkreises. Allerdings handelt es sich um eine „Soll-Vorschrift“ ohne Rechtsanspruch im Einzelfall, so dass für die Erfüllung der Aufgabe von einem gewissen Ermessensspielraum ausgegangen werden kann.

Entsprechend dem Beschluss des Kreisausschusses vom 23.11.2011 ist die Finanzierung der JaS-Stellen wie folgt geregelt: Finanzierung durch anerkannte freie Träger der Jugendhilfe (10%), kreisangehörige Gemeinde als Sachaufwandsträger (20%), Restkosten durch Landkreismittel (ca. 40%) und Fördermittel der Regierung von Obb. (ca. 30%).

Die Anstellung soll frühestens zum 01.09.2021 erfolgen.

## **III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen**

Im Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 23.04.2008 wurde die Verwaltung ermächtigt, generell zukünftig eingehende Anträge auf Einrichtung und

staatliche Förderung eines Jugendsozialarbeiters an Schulen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen umzusetzen.

Im Beschluss des JHA vom 27.11.2013 wurde festgelegt, dass der Ausschuss den Ausbau der Sozialarbeit an Schulen nicht mehr generell befürwortet, sondern dass er bzgl. jeder neuen Stelle anzuhören ist.

Finanzielle Auswirkungen? **Ja**

1	2	3				
<b>Gesamtkosten der Maßnahmen</b> (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) <b>€ ca.40.000,--</b>	<b>Jährliche Folgekosten/- lasten</b> <b>€ ca. 25.500,--</b>	<b>Projektbezo- gene Einnahmen</b> (Förderung, Zu- schüsse) € 14.500,--				
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; border: 1px solid black;"><input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt</td> <td style="width: 50%; border: 1px solid black;"><input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt</td> </tr> </table>					<input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt
<input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt					